



Thomas Jarzombek

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
der CDU/CSU-Bundestagfraktion

THOMAS JARZOMBEC MDB · PLATZ DER REPUBLIK 1 · 11011 BERLIN

Herrn
Dr. Jens Brandenburg
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 2
10117 Berlin

Berlin, den 30. Juli 2024

Ihre Reaktion auf meine Rüge der Antwort auf meine Schriftliche Einzelfrage Nr. 7/181

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

am 25. Juli 2024 habe ich Ihr Schreiben in Reaktion auf meine Rüge der Antwort auf meine schriftliche Einzelfrage Nr. 7/181 erhalten. In Ihrem Schreiben erklären Sie: „Das BMBF ist in intensiven Verhandlungen mit den Ländern zur inhaltlichen Ausgestaltung und zur Finanzierung des Digitalpakt 2.0. Notwendig ist ein Gesamtkonzept für digitale Bildung, das neben der technischen Ausstattung auch eine Stärkung der Lehrerbildung umfasst. Zudem hat das BMBF seit Beginn der Verhandlungen betont, dass Finanzhilfen auf Grundlage von Art. 104c GG auf einer hälftigen Kofinanzierung von Bund und Ländern beruhen werden. Bis heute haben die Länder dem BMBF keine Gesamtsumme genannt, die länderseitig den Anforderungen von Art. 104c GG gemäß gegenfinanziert werden könnte. Die Gesamtfinanzierung, die vonseiten des Bundes im Haushalt 2025 und den Folgejahren als Vorsorge angelegt ist, hängt weiterhin maßgeblich von der Bereitschaft der Länder ab, hierzu die Voraussetzungen zu schaffen und einen substantiellen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Summe für einen Digitalpakt 2.0 kann folglich erst mit Fortgang der Verhandlungen mit den Ländern beziffert werden.“

Ich stelle fest, dass Sie meiner erneuten Aufforderung vom 19. Juli 2024, auf meine Einzelfrage vollständig und angemessen zu antworten, nicht nachkommen wollen. Ihr Schreiben vom 25. Juli 2024 enthält keine Antwort auf meine sehr präzise Einzelfrage, wie viele Mittel nach aktuellen Regierungsplänen für den Digitalpakt II im Jahr 2025 zur Verfügung stehen und wie viele Mittel davon für Neubewilligungen eingeplant sind. Trotz Rüge und nochmaliger Möglichkeit zur Beantwortung der Einzelfrage wird mein

Thomas Jarzombek

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
der CDU/CSU-Bundestagfraktion

parlamentarisches Frage- und Informationsrecht weiter verletzt. Dies ist ein gegenüber dem Parlament und meinen Rechten als Abgeordneter respektloser und schwerwiegender Vorgang. Wie in meinem Schreiben vom 19. Juli betont, ist die Bundesregierung von Verfassung wegen verpflichtet, die vom Parlament an sie gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten (vgl. BVerfGE 124, 161, 188).

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 beschlossen. Entsprechend der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit muss meines Erachtens unabhängig von konzeptionellen Überlegungen zwischen Bund und Ländern zu einem Digitalpakt 2.0 die präzise Angabe durch die Bundesregierung erfolgen, in welcher Höhe Mittel im Bundeshaushaltsplan 2025 für den Digitalpakt 2.0 sowie davon für Neubewilligungen veranschlagt sind.

Vor diesem Hintergrund rüge ich Ihre Antwort erneut und bitte Sie, meine Einzelfrage zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jarzombek MdB